feld. Freilich » Mehrheit ift Unfinn« und »der stärtste Mann wenn man seine an sich ausgezeichnete Idee lieft, ein ift ber, welcher allein fteht . Mit diefen Gentengen wird er fich zu tröften wiffen; aber, daß er allein fteht, das wenigftens mußte gejagt werden.

Beugnis wirklich Runftverftandiger bargethan gu haben, fo ift hinzugufügen, daß ihr fultureller Wert geradezu unübersehbar ift. Wo waren die herren Radierer und Rupferstecher, als es galt, das ganze Lebenswerk einzelner bedeutenber Maler zu veröffentlichen ober die Schätze großer europäs ischer Gemäldegalerieen zu heben? Mit einer rühmlichen Ausnahme (Professor Unger in Wien) wußten wir im Augen-

gange Galerieen gu publigieren. Der Langfamfeit ihrer Arbeit einzelne Bilder gerichtet bleiben.

Wo herr Professor Mannfeld nichts mehr gegen die Qualität der Beliogravure ju fagen weiß, greift er ju anderen Waffen.

Er verdächtigt die deutschen Runftverleger. Er be= hauptet, daß fie fich nicht auf rechtmäßige Weise bie Berlags= rechte der Rünftler aneignen. Und hier werden seine Ausbriide fo ftart, daß es nötig ift, fie mit Entruftung gurudzuweisen. Der deutsche Kunftverleger foll fich mit Gilfe von »Schlepperna das geiftige Eigentum der Riinftler auf hinterliftige Beise aneignen, es bem Rünftler entwinden, angeblich ohne et was dafür zu gahlen, ja oft unter Buichug von mehreren taufend Mart feitens bes Rünftlers. Es ift eine hiftorifche Thatfache, daß vor über dreißig Jahren einige wirklich vornehme deutsche Runftverleger, darunter die Berliner Photographische Gesellschaft, für die zu zeichnen ber Schreiber diefer Beilen die Ehre hat, angefangen haben, ben Malern für ihre Bervielfältigungsrechte Honorare zu zahlen, mahrend bis dahin den Rupferftechern und Radierern die Werte der Maler aus Freundschaft unentgeltlich überlaffen wurden.

Dieje Sonorare find oft febr bedeutende und find ftets der Berbreitungsfähigfeit des Bildes durchaus angemeffen. Das Borgehen erfter deutscher Kunftverleger war es überdies, das den Boden für das Urheberrechtsgeset in geeigneter Beife vorbereitet hat, und durch diefes Befet ift am 9. Januar 1876 in Deutschland für alle Zeiten eine feste Grundlage geschaffen worden, die die Rechte und Pflichten des Rünftlers wie diejenigen des Berlegers in muftergiltiger Beije flarlegt. Es wird immer Leute geben, die auch mit diefem Gesetze unzufrieden find; Thatfache ift, daß das Gefet vorbildlich geworden ift für alle anderen Länder, und daß Rünftler und Berleger froh fein tonnten, wenn alle anderen Rulturlander (3. B. auch Amerita) ein fo gutes Urheberrechtsgeset hätten. Rebenbei gesagt hat sich bis dato wohl noch nie jemand, außer herrn Professor Mannfeld, zu der Behauptung verstiegen, daß das geiftige Gigentum auf ben Berleger übergeht. Der Rünftler behält vielmehr fein geiftiges Gigentum an bem Bilde; niemand tann es ihm nehmen, und er hat jederzeit das Recht zu intervenieren, wenn 3. B. sein Name unter ber Bervielfältigung fortgelaffen würde. Dem Berleger cediert er lediglich das Berlagsrecht, i. e. die vermögensrechtliche Ausnützung des Bervielfältigungsrechtes.

Ift die Art und Beise, wie nach herrn Professor Mannfelds Darftellung folch ein Bervielfältigungsrecht in die Sände eines Berlegers übergeht, vollständig falich dargeftellt, so gehört auch weiterhin alles, was er über die Prozente fagt, die ein Runfthändler an den Beliograviiren verdient,

ins Reich der Fabel.

Bilde Rünftler, rede nicht!« fagt Goethe, und diefen

graphisches Museum ins Leben gu rufen. Gewiß würde diese 3dee die wärmfte Unterftützung aller Runftfreunde und auch aller Runftverleger finden, vorausgesett, daß die Belio-Blauben wir nun die Qualität der Gravure durch das gravure nicht als Afchenbrodel behandelt wird, fondern ihren Einzug in die Pforten Diefes Mufeums halten durfte. Denn fie gehört — trog Mannfeld — auch ju den graphis schen Künften. Es ift nicht flar, warum man ihr das handwertliche, mas ihr anhaftet, jum Borwurf macht. Die besten Rünftler find aus dem Handwert hervorgegangen und mit dem Handwert vereint. Auch bei der Anfertigung einer Graviire vereinigen fich Runft und Sandwert. Thatblide keinen zu nennen, der sich die Aufgabe geftellt hätte, sächlich giebt es nur wenige, die gute Gravuren zu machen imftande find. Und dieje menigen muffen eben Rünftler wegen mußte ihr Augenmert naturgemäß immer nur auf sein. Künftler an manueller Geschicklichkeit, Künftler im Urteil, Rünftler an Geschmad. Das einzige, worin fie nicht Rünftler find, die ihnen mangelnde eigene Erfindung, tann man ihnen nicht zum Borwurf machen. Dem reproduzierenden Radierer mangelt diefe eigene Erfindung gleichfalls; hier fpringt eben ber Maler mit feiner ichopferischen Phantafie ein.

> Batte Berr Professor Mannfeld jemals eine Graviire geätzt, wer weiß, ob nicht aus einem Saulus ein Paulus geworden mare? Statt beffen greift er eine ber ichonften Errungenschaften unferes Jahrhunderts an: die Photographie.

> Denn darin hat herr Professor Mannfeld Recht: die Beliograviire fteht mit der Photographie in unmittelbarem Zusammenhange; nur ift fie nicht schlechter als eine Photographie (wie er meint), sondern als Dructplatte unendlich ausdrucksfähiger, garter, nüancenreicher. Da herr Professor Mannfeld Radierer ift, fo weiß er ja am beften, was aus einer Platte fich beim Drud herausholen läßt.

> Berade gegen die Photographie hatte fich Berr Profeffor Mannfeld nicht versündigen follen. Gie bleibt unter allen Erfindungen, an benen unfer Jahrhundert fo reich ift,

eine der ichonften.

Es ift nicht blog das hirngespinft eines eitlen Tropfes, sondern würde in einem anderen Munde eine Prophezeiung geworden fein, mas Sjalmar Etdal in Ibfens Bildente fagt: ich will aus der Photographie eine Wiffenschaft und eine Runft machen. Und ift fie vielleicht nicht eine Wiffenichaft und eine Runft geworben?

Es ift in diefen Tagen fehr viel von Goethe die Rede. Auch herr Professor Mannfeld beruft sich auf Goethe und auf Frankfurt, die Stadt Goethes. Er hatte Goethes Musfpruch nicht vergeffen follen, den der Altmeifter mit feinem weitausschauenden Blid gethan hat, als ihm von der Erfindung der Photographie Mitteilung gemacht wurde:

»Die Natur ift aller Meifter Meifter, Gie zeigt uns erft ben Beift ber Beifter. «

Wir dürfen hoffen, daß herr Professor Mannfeld, ebe er einen erneuten Angriff auf die Beliogravure unternimmt, fich unfer aller Lehrmeifterin, der Natur, zuwenden und fich von ihr den Beift ber Beifter zeigen laffen wird.

Bilhelm Berdmeifter (Berlin).

Rleine Mitteilungen.

Belgischer Ginfuhrzoll auf Bücher. - Der Bücherzoll, ber feit einiger Beit in Belgien erhoben wird, ift für mehrere Buchhandlungen in unweit der belgischen Grenze gelegenen Städten eine nicht unerhebliche Benachteiligung. Da die Bahl ber belgischen Buchhandlungen, die sich mit der Einfuhr deutscher Bücher befassen, klein ift, so haben Privatpersonen, sowie namentlich Lehranftalten, Benfionate und Rlöfter ber belgifchen Rachbarprovingen vielfach Beziehungen gu Machener Befchaften angefnüpft. Diese Geschäftsverbindungen merden weniger durch die höhe des Bücherzolls erschwert, die nicht von Bedeutung ift, als durch die damit verbundenen Umstände. Es wäre wünschens-Mahnruf möchte man herrn Professor Mannfeld zurufen, wert, daß, wie in Deutschland, England, holland u. f. w., auch